

Vorab per Mail

An die Mitglieder der Kommission für
Bildung und Kultur
des Grossen Rates des Kantons Graubünden

Chur, 12. September 2018

Totalrevision des Gesetzes über die Mittelschulen im Kanton Graubünden (Botschaft der
Regierung an den Grossen Rat, Heft Nr. 4/2018-2019, S.265ff.)

Sehr geehrte Damen und Herren Grossräte

Mit Beginn der Legislatur 2014 - 2018 sind Sie in die Kommission für Bildung und Kultur gewählt
worden. Dazu gratulieren wir Ihnen.

Als erstes Sachgeschäft werden Sie in dieser Kommission die Totalrevision des Mittelschulgeset-
zes behandeln. Wir haben uns im Vernehmlassungsverfahren mit der Vorlage auseinandergesetzt.
Den Ausführungen in der Botschaft ist mit Befriedigung zu entnehmen, dass u.a. auf das vorgese-
hene Verbot der Gewinnorientierung für private Mittelschulen verzichtet wird. Leider kein Thema in
der Revisionsvorlage bildet die **Fortführung der Handelsmittelschule (HMS)**, die wir bei der
letzten Teilrevision, als es um die Wiedereinführung der Informatikmittelschule (IMS) ging, kritisiert
haben, die aber auch damals nicht diskutiert wurde (siehe unser Schreiben vom 5. September
2014). **Es gibt u.E. hinreichende Überlegungen, die dazu führen müssen, die HMS abzu-
schaffen:**

1. Schon im Rahmen der umstrittenen Wiedereinführung der IMS haben wir auf die **zwei Sündenfäl-
le der Berufsbildung in Graubünden** hingewiesen. Neben der nichteingeführten IMS gibt es in
Graubünden, wie in anderen Kantonen auch, Handelsmittelschulen. Laut Art. 19 Abs. 1 lit. b Ent-
wurf Mittelschulgesetz gehören die Handelsmittelschulen mit Berufsmaturität zum Ausbildungsan-
gebot kantonaler Mittelschulen.

2. Der Grosse Rat tut bei der Behandlung des Gesetzes gut daran, die Ausbildung an der Handelsmittelschule einer sachgerechten Prüfung zu unterziehen. Berufsbildung ist Sache der Organisationen der Arbeitswelt (OdA) in Zusammenarbeit mit den staatlich geführten Berufsschulen. Dieses System hat sich mehr als bewährt und wird an vielen Anlässen von den Vertretern der Politik gerühmt. **Dass im Rahmen einer Totalrevision die Beibehaltung von HMS weder in der Vernehmlassungsvorlage noch in der Botschaft der Regierung diskutiert wird, erstaunt.** Mit der HMS werden nämlich heute - im Gegensatz zu früher - formell die gleichen Abschlüsse erreicht (EFZ Kauffrau/Kaufmann mit Berufsmaturität) wie an den Berufsschulen. Für diese Doppelspurigkeit, die im neuen Gesetz ausdrücklich geregelt wird, gibt es keine sachliche Begründung. Kommt hinzu, dass das Vollzeitschulangebot dem Kanton – wie noch zu zeigen ist - massiv höhere Kosten verursacht als das zum gleichen Abschluss führende duale Bildungsangebot. **Unseres Erachtens müsste ein erhebliches Sparpotenzial aufweisendes Bildungsangebot, das ohne negative Auswirkungen auf die Bildungsqualität und mit positiven Effekten für die Wirtschaft realisiert werden kann, nicht nur diskutiert, sondern zwingend auch abgeschafft werden.**

3. In den vergangenen Jahren wurden Unternehmen in der Wirtschaft mit erheblichen Anstrengungen und Erfolg motiviert, Lehrstellen zu schaffen. Bedingt durch die demografische Entwicklung haben diese Unternehmen heute zunehmend Probleme, die Lehrstellen mit geeigneten Lernenden zu besetzen. Vollzeitschulen, die zum EFZ führen, stehen deshalb in unnötiger (steuerfinanzierter) Konkurrenz zur Privatwirtschaft. Diese Schulen müssen Bestandteile virtuell nachbilden, die in der Wirtschaft natürlicherweise vorhanden sind. Duales Bildungsangebot und Vollzeitschule differenzieren sich auch hinsichtlich der Sozialisierung. Jugendliche im dualen Bildungsgang lernen, ab (in der Regel) 16 Jahren an drei Lernorten – an der Berufsschule, in den branchenspezifischen Ausbildungen (ÜKs etc.) sowie im Lehrbetrieb und damit in der Berufspraxis - zu bestehen und sich in die Gesellschaft zu integrieren. Vollzeitschulangebote haben diese Möglichkeit nicht und damit fehlt auch ein wichtiger Faktor für eine reibungslose Integration in die Berufswelt. Die dualen Bildungsangebote sind gerade aus diesem Grund nicht zuletzt auch für die geringe Jugendarbeitslosigkeit verantwortlich. Eine verstaatlichte duale Berufsbildung hindert die Gemeinschaftsaufgabe von Staat und Privatwirtschaft und vermindert die Chancen privater Unternehmen, eigene Ausbildungsplätze zu besetzen. Zudem verlagert sie unnötigerweise und ohne Not den Bildungsauftrag von der Wirtschaft zum Staat. **In der heutigen Zeit, in welcher die Ausbildungsbetriebe nach Talentem lechzen, ist die Notwendigkeit von Handelsmittelschulen nicht gegeben (wenn überhaupt jemals eine bestand). Und angesichts des digitalen Wandels, welcher der gesam-**

ten Kaufmännischen Branche (und selbstverständlich auch anderen) markante Veränderungen bringen wird, ist eine praxisnahe Ausbildung wichtiger denn je.

4. Geht es nach dem Willen der Regierung, werden die HMS heute fortgeführt, obwohl sich das Umfeld radikal verändert hat und keine stichhaltigen Argumente darauf hindeuten, dass es die Schule in Zukunft noch braucht. Im Gegenteil. Seit der Revision 2013 ist der Abschluss an der Handelsmittelschule gleichbedeutend mit einem EFZ-Abschluss mit Berufsmatura. Es gibt in der Ausbildung im Vergleich zu früheren Zeiten keine Differenzierung mehr. Es ist nicht einsichtig, weshalb eine spezielle Branche in der Förderung des eigenen Nachwuchses bevorteilt werden soll. Genau wie jede andere, hat auch die kaufmännische Branche selber für die Rekrutierung zu sorgen. **Die Führung von Handelsschulen gehört deshalb nicht mehr an die Mittelschulen delegiert. Die bestehenden Berufsfachschulen im Kanton Graubünden sind gerade mit Blick auf den demografischen und digitalen Wandel in Zusammenarbeit mit den Lehrbetrieben durchaus in der Lage, genügend Nachwuchs auszubilden.**
5. Der Grosse Rat wird sich bei der Frage der Fortführung der HMS auch an die Haushaltsdisziplin erinnern müssen. Der Kanton kann aufgrund unserer eigenen Berechnungen (und vom Kanton in verdankenswerter Weise zur Verfügung gestellten Unterlagen) rund 2,6 Millionen Franken pro Jahr einsparen, ohne dass in der kaufmännische Branche auf einen Abschluss verzichtet werden muss. Letztere Behauptung mag auf die Ausbildung an der Sportmittelschule in Davos nicht ganz zutreffen. Aber mit ein bisschen gutem Willen wird eine Lösung zu finden sein, die allen Betroffenen gerecht wird. In diesem speziellen Fall geht es darum, dass Spitzensportler eine KV Ausbildung absolvieren können, ohne dass sie den Anschluss an die Leistungsspitze verlieren. Ein Angebot, das beispielsweise für gewerbliche Berufe die Berufsschule in Chur kennt.
6. Die übrigen Gründe für die Abschaffung der HMS sprechen eine eindeutige Sprache. Weil nicht zuletzt auch die nackten Zahlen derart klar sind, erstaunt uns, dass die Regierung nicht selber die Abschaffung der HMS zur Diskussion stellt. In der nachfolgenden Darstellung¹ ist im Übrigen nicht einmal berücksichtigt, dass die Ausbildung an der HMS mit Praktikum vier Jahre dauert, die Ausbildung der dualen Ausbildung – ausser bei der Maturität nach der Berufslehre - aber lediglich drei Jahre. Wir gehen davon aus, dass im vierten Jahr der HMS (Praktikum) keine Beiträge an die HMS fliessen.

¹ Die folgenden Zahlen zur KV-Ausbildung basieren auf dem Schuljahr 2017/18, jene zur Berechnung des Mittelschulbeitrages auf dem Budget 2019.

▪ Anzahl KV-Lernende EFZ:	718
▪ Anzahl Handelsmittelschüler:	116
▪ Kosten des Kantons für eine(n) HMS-Schüler(in):	27'422.00 (Durchschnitt)
▪ Kosten des Kantons für einen KV-Berufsschüler(i)n ² :	4'684.00
▪ Einsparungspotential für Kanton in CHF (gerundet):	2'640'000.00/Jahr

Zusammenfassend bitten wir Sie, dem Grossen Rat zu beantragen, **Art. 19 Abs. 1 lit b Entwurf Mittelschulgesetz ersatzlos zu streichen** und im Gesetz für die Bündner Kantonsschule die entsprechenden Anpassungen vorzunehmen.

Wir hoffen, Ihnen sehr geehrte Damen und Herren Grossräte, mit unseren Anregungen Ihre Kommissionsarbeit bereichert zu haben. Für Rückfragen stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

**Bündner
Gewerbeverband**

Herbert Stieger
Präsident

Jürg Michel
Direktor

**Handelskammer und
Arbeitgeberverband GR**

Heinz Dudli
Präsident

Dr. Marco Ettisberger
Sekretär

Kopie z.K. an:

Regierungsrat Martin Jäger, Vorsteher Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement,
Quaderstrasse 17, 7000 Chur

² Durchschnitt gemäss Berufsfachschulvereinbarung, BFSV, CHF 7'700.00 abzüglich Bundesbeitrag CHF 3'016.00